

PROTOKOLL

der

27. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

"FÜR DAS ALTE"

vom 26. Oktober 1944; nachmittags 2 Uhr 30 auf der Schmiedstube in Bern.

Vorsitz : Bundesrat Etter, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl : 85 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktions-
Komitee und dem Zentralsekretariat die Kantonalkomitees
Zürich, Bern, Jura-Nord, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und
Nidwalden, Glarus, Zug, Fribourg, Solothurn, Baselstadt
und -land, Schaffhausen, Appenzell A.Rh. und I.Rh., St.
Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau evang. und kath.,
Ticino, Vaud, Valais, Neuchâtel et Genève; die Schweiz.
Gemeinnützige Gesellschaft durch Frau Dr. Langner-Bleuler,
Frau Savi-Casella, Frau Stucki-Rothacher, Prof. E. Delaquis,
Pfarrer A. Etter, Dr. F. Kaufmann, Stadtrat Dr. Landolt.

Entschuldigt sind : Nationalrat und Staatsrat A. Picot, Vizepräsident der
Abgeordnetenversammlung, Frau Dr. Schilling-von Arx, Dr.
E. Koenig, Delegierte der Schweiz. Gemeinnützigen Gesell-
schaft, Domherr Imesch, Ehrenpräsident des Walliser Kan-
tonalkomitees, Landammann Dr. Boesch, Präsident des
Schwyzer Kantonalkomitees, Fräulein Elisabeth Munz, Se-
kretärin der evang. Sektion Thurgau, Direktor Fischbacher,
Rechnungsrevisor sowie Direktor Dr. Saxer, Zentralquästor
G. von Schulthess und Max Syz, Mitglieder des Direktions-
komitees.

Die statutengemässe Einberufung der siebenundzwanzigsten
ordentlichen Abgeordnetenversammlung wird vom Vorsitzenden auf
Grund der am 14. Oktober ergangenen Einladungen festgestellt
(Beilage 1 zum Originalprotokoll).

Verhandlungsgegenstände : 1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung,
Herrn Bundesrat Etter.

2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Gemein-
nützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des
Direktionskomitees.

3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1943 nach Entgegennahme
des Berichtes der Rechnungsrevisoren.

4. Abänderung des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung vom 5. Nov. 1942
zur Förderung der Alterspflege.

5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.

6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozent-
satz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5 Abs. 3.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden als Stimmzähler bestellt: Pfarrer Theodor Hasler, Präsident des Zürcher Kantonal Komitees, und Ingenieur Henri de Freux, Vizepräsident des Walliser Kantonal Komitees.

1. Herr Bundesrat Etter eröffnet die Abgeordnetenversammlung.

Der Präsident richtet ein Wort herzlichen Grusses an die Bekannten und ein besonderes Wort herzlichen Grusses an diejenigen, welche zum ersten Mal an einer Abgeordnetenversammlung teilnehmen. Er dankt dem Direktionskomitee, das die Geschäfte unserer Stiftung so gut und so gewissenhaft leitet, dem Zentralsekretariat, das in stiller Arbeit Tag für Tag unsere Greise und Greisinnen betreut, und den Spitzen unserer Kantonal Komitees, denen wir den Ertrag der Sammlung und vor allem den unmittelbaren Kontakt mit den lieben alten Leuten verdanken. Dank gebührt auch den Kantonal- und Gemeindebehörden, die mit unserer Stiftung zusammenarbeiten und ihr Mittel zur Verfügung stellen, namentlich aber der Presse, die immer bereitwillig sich in den Dienst der Stiftung und ihrer Bestrebungen stellt, auf deren Mitwirkung wir ganz besonders angewiesen sind in jenen Tagen und Wochen, in denen wir an das Schweizervolk gelangen und es aufrufen zur aktiven Mithilfe. Es ist uns eine Freude, dass die Presse gut vertreten ist, und wir bitten sie, uns ihr Wohlwollen wie bisher zuzuwenden. Endlich möchte der Vorsitzende dem Schweizervolk von Herzen danken für das grosse und opferfreudige Verständnis, das es immer wieder für unser Werk bekundet. Es ist doch eigentlich etwas Erstaunliches, etwas geradezu Bewunderungswürdiges, wie unser Schweizervolk heute ein offenes Herz zeigt für die Linderung fremder Not und trotzdem unsere eigenen grossen Werke der Hilfe und Fürsorge nicht vergisst. Es ist etwas Einzigartiges, wie sozusagen von einem Tag auf den andern in unserm Lande 23,000 Freiplätze zur Verfügung gestellt worden sind. Wir wollen uns dieser Hochherzigkeit unseres Volkes nach aussen nicht rühmen. Aber wir dürfen für das Verständnis unseres Volkes gegenüber unsern Bestrebungen von Herzen dankbar sein.

Vor acht Tagen besuchte Bundesrat Etter die Ausstellung biblischer Zeichnungen von Otto Baumberger. Von allen den hundert Blättern haben ihn zwei besonders tief berührt, weil sie zwei Welten zur Darstellung bringen, mit denen wir uns gerade heute auseinandersetzen haben: das Bild des Brudermordes, den Kain an Abel verübte, und die Tat des barmherzigen Samaritans, das Bild der Hilfe, der brüderlichen Gemeinschaft. Dieses Bild ist unsere Welt und soll unsere Welt sein. Wir wollen dem Herrgott dankbar sein für das unendlich grosse

Die eidgenössischen Behörden beschäftigen sich zur Zeit mit der Vorbereitung der Altersversicherung. Es ist gut, wenn wir heute von der Stiftung "Für das Alter" aus unsern Willen und unsere Absicht bekunden, aktiv mitzuwirken an der Verwirklichung einer Altersversicherung für unser Volk. Es ist gut, wenn wir heute schon uns Rechenschaft geben davon, dass die Einführung einer Altersversicherung die Tätigkeit der Stiftung "Für das Alter" nicht überflüssig machen wird, dass beide nebeneinander oder besser miteinander Platz haben werden. Vielleicht wird eine gewisse Schwergewichtsverlagerung der Stiftung erfolgen: die Schwergewichtsverlagerung von der materiellen Betreuung der Alten zur Alterspflege, zur persönlichen Betreuung. Diese Schwergewichtsverlagerung ist bereits in Vorbereitung, sie ist am Werk. Wir wollen sie noch verstärken. Wir wollen dafür sorgen, dass die Sorge für das Alter sich nicht erschöpft in der materiellen Hilfe, da die alten Leute auch der seelischen Hilfe bedürftig sind. Diese seelische Betreuung, welche Freude und Sonne in das Dasein unserer Greise und Greisinnen bringt, kann am besten von einer Organisation wie die Stiftung "Für das Alter" besorgt werden auf dem Boden des privaten Einsatzes des liebenden, helfenden Menschen, so wie er sich in den Jahren, seitdem die Stiftung besteht, eingebürgert hat. Der Staat wird gut daran tun, wenn er die lokalen, regionalen und kantonalen Organe, denen die Altersversicherung anvertraut ist, in enger Fühlung mit den Organen der Stiftung "Für das Alter" ihr schönes Werk erfüllen lässt. Die Stiftung muss weiter wirken und ihre Existenzberechtigung in der Ehrfurcht vor dem Alter als oberstes Ziel erblicken. Wenn heute so viel vernichtet wird im Krieg, so ist das Gefährlichste nicht, was an materiellen und künstlerischen Werten vernichtet wird. Das Gefährlichste ist vielleicht doch das, was an moralischen, an sittlichen, an geistigen, an seelischen Werten vernichtet wird. Unter diesen seelischen Werten spielt wohl die Ehrfurcht die allengrösste Rolle, die Ehrfurcht vor dem Leben, die Ehrfurcht vor dem Geist, die Ehrfurcht vor dem Alter. Diese Ehrfurcht wollen wir pflegen. -

Seit der letzten Jahresversammlung wurden durch den Tod abberufen:

Chefredaktor Anton Auf der Maur in Luzern, Mitglied des Direktionskomitees seit dem Herbst 1930, der am 4. November 1943 einem Herzleiden erlag.

Direktor Olivier Clottu in St-Blaise, langjähriger Quästor und Vizepräsident des Neuenburger Kantonalkomitees sowie Mitglied des Direktionskomitees von 1939-1941, der kurz vor Jahresende 1943 von seinen schweren Leiden erlöst wurde.

Alfred Tobler-Höhener in St.Gallen, Präsident des st.gallischen Kantonalkomitees von 1935-1940 und Mitglied des Kantonalkomitees bis zu seinem Hinschied im März 1944.

Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen und erweisen den Verstorbenen die letzte Ehrung.

2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.

Dr. W. Ammann nimmt als Sekretär der Abgeordnetenversammlung den Appell vor.

Gleichzeitig werden Präsenzlisten in Zirkulation gesetzt.

3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1943 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.

(Beilage 2 z/Orig. prot.)

Der Vorsitzende fragt den anwesenden Rechnungsrevisor an, ob er in Ergänzung des schriftlichen Berichtes das Wort wünsche.

Generaldirektor Chs. Schnyder, Rechnungsrevisor, möchte dem Quästor von Schulthess die sehr gründlich geführte Rechnung ausdrücklich danken. Die Berichte der "Bides" sind sehr wertvoll und erleichtern den Rechnungsrevisoren die Arbeit.

Pfarrer G. Vivien, Präsident des Neuenburger Kantonalkomitees, weist auf die Verminderung der Zahl der Beitragsempfänger und die gleichzeitige Erhöhung ^{der} durchschnittlichen Fürsorgebeiträge seines Kantonalkomitees hin. Dies rührt davon her, dass es im Einverständnis mit dem Bundesamt für Sozialversicherung alle Fälle, welche in den Genuss der kantonalen und Gemeindealtersbeihilfen gelangen können, dieser öffentlichen Hilfe überlässt. Anschliessend erinnert er an das 25jährige Jubiläum seines Kantonalkomitees, an welchem eine Delegation des Direktionskomitees teilgenommen hat.

4. Abänderung des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung vom

5. Nov. 1942 zur Förderung der Alterspflege. (Beil. 2 z/Orig. prot.)

Mit Rücksicht auf den fortschreitenden Ausbau kantonaler und Gemeinde-Altersbeihilfen unabhängig von unserer Stiftung, welcher den Uebergang zahlreicher bisher von uns betreuter Greise und Greisinnen an öffentliche Altersbeihilfen zur Folge hat, erscheint es angezeigt, nicht bloss die Altersjubiläen unserer Schützlinge, sondern sämtlicher Empfänger der Altersfürsorge zu feiern. Ferner möchten wir die namentlich in der Ostschweiz eingebürgerte Teilnahme der ganzen alten Generation, nicht bloss der bedürftigen Greise, an den Altersveranstaltungen dadurch fördern, dass der Beitrag der Stiftung sich nicht nach der Zahl ihrer daran teilnehmenden Schützlinge richtet, sondern nach der Zahl aller Teilnehmer von 65 und mehr Jahren. Schliesslich hat es das Direktionskomitee für richtig gehalten, mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel, die für diesen Zweck zur Verfügung stehen, ausdrücklich zu bestimmen, dass bei der Festsetzung der Beiträge der Gesamtstiftung die finanzielle Lage jedes Kantonalkomitees berücksichtigt wird.

Die Abgeordnetenversammlung stimmt der Abänderung des Beschlusses zur Förderung der Alterspflege in folgender, vom Direktionskomitee beantragter Fassung zu :

"Die Schweizerische Stiftung "Für das Alter" fördert, im Rahmen des von der Abgeordnetenversammlung jährlich bewilligten Kredites, die Alterspflege :

1. Auf Antrag derjenigen Kantonalkomitees, welche den 85., 90. und 100. Geburtstag eines Empfängers der Altersfürsorge, den 100. Geburtstag eines Kantonseinwohners oder ein anderes Altersjubiläum feiern, durch Uebernahme höchstens der Hälfte der Kosten des Kantonalkomitees.
2. Auf Antrag der Kantonalkomitees, welche selber bezw. deren Bezirks- oder Gemeindeorgane Altleuteweihnachten, Alterszusammenkünfte, Altersausflüge und ähnliche Veranstaltungen durchführen, durch Beiträge bis zur Hälfte des Kosten des Kantonalkomitees, höchstens Fr. 1.- für jeden Teilnehmer, welcher mindestens 65 Jahre alt ist.

Kantonalkomitees, welche alljährlich grössere Aufwendungen für Alterspflege machen, kann auf Grund einer jährlichen Aufstellung ein Beitrag ausgerichtet werden, der nach der Zahl der Greise und Greisinnen bemessen wird, für welche das Kantonalkomitee Aufwendungen im Sinne von Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses gemacht hat.

Dabei soll die finanzielle Lage jedes Kantonalkomitees berücksichtigt werden."

5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.

Pfarrer Th. Hasler, Präsident des Zürcher Kantonalkomitees, wünscht Auskunft über die drei ersten Anträge, welche sich auf Beiträge an Altersheime beziehen.

Dr. W. Ammann, Sekretär des Direktionskomitees, teilt mit, dass die Bürgergemeinde Oberaegeri, die bereits ein Bürgerheim besitzt, daneben ein neues Altersheim für Fr. 146,000 erstellt habe, worin neben den Bürgern Niedergelassene und, soweit Platz vorhanden ist, auch Auswärtige Aufnahme finden sollen. Es handelt sich um das erste Altersheim im Kanton Zug, das ein Subventionsgesuch an uns gerichtet hat. Mit Rücksicht auf die über die gesetzlichen Verpflichtungen weit hinausgehenden Aufwendungen der Bürgergemeinde und der Korporation Oberaegeri, welche das Holz für den Chaletbau unentgeltlich geliefert und einen freiwilligen Beitrag von Fr. 2000.- geleistet hat, schlägt das Direktionskomitee einen Beitrag von Fr. 2000.- vor.

Das Evang. Altersheim Churfürsten Nesslerau hat die unmittelbar anstossende Liegenschaft Alpenblick, worin bereits der erste Stock für die Unterbringung von Pensionären gemietet war, zum Preis von Fr. 80,000.- erwerben können. Das Haus eignet sich vorzüglich für die Unterbringung der pflegebedürftigen Alten, welche nicht mehr in den Spital versetzt werden müssen. Der geplante Verbindungsbau im Kostenvoranschlag von Fr. 60,000.- ist bis zum Eintritt günstigerer Zeitverhältnisse verschoben worden. Ein Beitrag von Fr. 5000.- rechtfertigt sich an diese im Interesse der greisen Insassen liegenden Lösung.

Der Ricovero S. Rocco Morbio Inferiore hat den ursprünglich geplanten Neubau, der über Fr. 300,000.- kosten würde, vorderhand zurückgestellt und, nachdem ein unmittelbar anstossender Landstreifen erworben werden konnte, neuerdings einen Kaufvertrag abgeschlossen über ein solid gebautes Landhaus mit Garten, welches die Heimliegenschaft gut ergänzt. Der Kaufpreis beträgt Fr. 28,500.-, die voraussichtlichen Umbaukosten betragen rund Fr. 15,000.-. In dem so umgebauten Landhaus sollen 10-15 alte Männer Aufnahme finden, während das bestehende Heim bloss alte Frauen aufnehmen konnte. Da dieser Ausbau zweckmässig erscheint, beantragt das Direktionskomitee einen Beitrag von Fr. 3000.-

Pfarrer Th. Hasler erklärt sich von der erhaltenen Auskunft befriedigt.

Altersheim Oberaegeri	Fr.	2 000.-
Evang. Altersheim Churfürsten Nessler	"	5 000.-
Ricovero S. Rocco Morbio Inferiore	"	3 000.-
Altersfürsorge in Berggegenden	"	30 000.-
Förderung der Alterspflege	"	30 000.-
Asylversorgung alter Blinder & Taubstummer	"	10 000.-
Altersfürsorge für Auslandschweizer	"	5 000.-
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	"	5 000.-
Kredit des Direktionskomitees	"	10 000.-
Total	Fr.	100 000.-

6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3 der Stiftungsurkunde.

(Beilage 5 z/Orig.prot.)

Der Vorsitzende erinnert an die letztes Jahr erfolgte Abänderung dieser Bestimmung der Stiftungsurkunde, wonach der Prozentsatz der den kantonalen Komitees überlassenen Gelder 95% des Reinertrages der kantonalen Sammlungen nicht übersteigen darf, und fragt an, ob der Antrag gestellt werde, der Gesamtstiftung mehr als 5% zu überlassen.

Da Niemand das Wort wünscht, wird der Antrag des Direktionskomitees, den Kantonalkomitee 95% und der Zentralkasse 5% des diesjährigen Sammlungsergebnisses zukommen zu lassen, stillschweigend angenommen.

7. Wahl eines Mitglieds des Direktionskomitees.

Als Nachfolger des verstorbenen Chefredaktor Auf der Maur wird auf Vorschlag des Direktionskomitees gewählt Nationalrat Dr. Karl Wick in Luzern.

8. Genehmigung des Budgets für 1945 (Beilage 6 z/Orig.prot.)

Das vom Direktionskomitee beantragte Budget, das mit einem durch ausserordentliche Zuwendungen zu deckenden Fehlbetrag von Fr. 35,300 abschliesst, und den Abgeordneten mit der Einladung zugestellt worden ist, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die allgemeine Umfrage wird von Fraulein Adele Waibel (Baselland) benützt, welche sich erkundigt, ob auch diejenigen Greise und Greisinnen, welche keinen Fürsorgebeitrag der Stiftung

beziehen, bei den Altersjubiläen berücksichtigt werden können.

Dr. W. Ammann, Sekretär des Direktionskomitees, bestätigt, dass das Direktionskomitee Aufwendungen der Kantonalen Komitees für Altersjubiläen von Schützlingen sowie von andern Bezüglern der Bundesaltersfürsorge, welche nicht von der Stiftung, sondern von Kantonen und Gemeinden Altersbeihilfen erhalten, bei der Bemessung seiner Beitragsleistungen berücksichtigen werde.

Bundesrat Etter schliesst darauf die Abgeordnetenversammlung mit dem Ausdruck seiner Freude über die zahlreiche und rege Beteiligung, ganz besonders auch seitens der Presse, und mit den besten Wünschen für eine glückliche Heimkehr und ein frohes Wiedersehen übers Jahr, hoffentlich im Frieden!

Schluss der Sitzung 15 Uhr 45

Der Präsident der
Abgeordnetenversammlung:



Der Sekretär:



Die Stimmzähler:



"FUER DAS ALTER"

An die Abgeordneten zur Jahresversammlung
der Stiftung "Für das Alter" .

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie zu der

Donnerstag, den 26. Oktober 1944, nachmittags 2 Uhr 30 in B e r n
(S c h m i e d s t u b e, Zeughausgasse 7, I. Stock) stattfindenden
siebenundzwanzigsten ordentlichen Abgeordnetenversammlung der
Stiftung "Für das Alter" einzuladen.

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Etter.
2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1943 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage).
4. Abänderung des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung vom 5. November 1942 zur Förderung der Alterspflege (Beilage).
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage).
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde (Beilage).
7. Wahl eines Mitglieds des Direktionskomitees.
8. Genehmigung des Budgets für 1945 (Beilage).

Jedes Kantonalkomitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren, denen die Zentralkasse das Bahnbillet III. Klasse hin und zurück vergütet. Wir bitten alle Kantonalkomitees, 2 Vertreter abzuordnen. Auch freut es uns, die Delegierten der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft möglichst vollzählig begrüßen zu dürfen.

Vormittags 10 Uhr 15 findet in der S c h m i e d s t u b e I. St. wiederum eine Diskussionsversammlung statt, wozu wir die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung, insbesondere die Vertreter der Kantonalkomitees, auf das angelegentlichste einladen. Thema : Berichte der Kantonalkomitees über die Lage der Altersfürsorge in ihrem Kanton. Wir erwarten, dass zahlreiche Abgeordnete der verschiedenen Kantonalkomitees das Bedürfnis haben, diese freie Aussprache zu benützen.

Namens des Direktionskomitees

Schweizerische Stiftung
„FÜR DAS ALTER“

BERICHT
des Direktionskomitees
für das Jahr 1943



Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

Prof. Dr. *E. Delaquis*, Bern, Präsident.
W. Gürtler, Winterthur, Vizepräsident.
Ing. *Georg von Schulthess*, Zürich, Quästor.
Fräulein *Marguerite Alioth*, Arlesheim.
Direktor *V. Altherr*, St. Gallen.
Oberst Dr. *Marco Antonini*, Lugano.
† Redaktor *A. Auf der Maur*, Luzern.
Staatsrat *C. Brandt*, Neuenburg.
Pfarrer *Paul Etter*, Brugg.
Oberst Dr. *M. Feldmann*, Bern.
Nationalrat *Albert Keller*, Reute.
Frau Dr. *P. Langner-Bleuler*, Solothurn.
Pfarrdekan Dr. *A. Membrez*, Pruntrut.
† Nationalrat *P. Rochat*, Lausanne.
Pfarrer *J. Roffler*, Furna.
Dr. *Ä. Saxer*, Direktor des Bundesamtes für Sozial-
versicherung, Bern.
Charles Schürch, Sekretär des Schweiz. Gewerk-
schaftsbundes, Bern.
Ständerat Dr. *F. Stähli*, Siebnen.
Max Syz-Tschudi, Zürich.
Domherr *J. Zurkinden*, Freiburg.

a. Generaldirektor *Ch. Schnyder von Wartensee*, Bern,
Rechnungsrevisor.
Direktor *J. Fischbacher*, Zürich, Rechnungsrevisor.
Direktor Dr. *H. Detraz*, Vevey, Ersatzmann.
Direktor Dr. *A. Rothweiler*, Winterthur, Ersatzmann.

Dr. *W. Ammann*, Zürich, Zentralsekretär.
Adresse des Zentralsekretariates: Mühlebachstrasse 8, Zürich 8.
Postcheck VIII 8501 Zürich.

Jahresbericht 1943.

I. Allgemeines.

Der Gedanke einer baldigen Verwirklichung der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung hat im Schweizervolk wieder Oberwasser gewonnen gegenüber dem im letzten Jahrzehnt erfolgten Ausbau der Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge des Bundes. Zu diesem Umschwung der öffentlichen Meinung hat vor allem die wachsende Teuerung der Kriegsjahre beigetragen, worunter die nicht im Erwerbsleben stehenden Greise, Witwen und Waisen am schwersten leiden.

Den Anstoss zur erneuten Forderung einer eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung haben die Standesinitiativen der Kantone Genf, Neuenburg, Bern und Aargau sowie namentlich das Volksbegehren für die Umwandlung der Ausgleichskassen für Wehrmänner in Alters- und Hinterbliebenenkassen gegeben, das am 25. Juli 1942 bei der Bundeskanzlei eingereicht und durch die Schrift „Gesichertes Alter“ des eidgenössischen Aktionskomitees im Herbst 1943 in weite Volkskreise getragen wurde.

Bundespräsident Stampfli hat in seiner Neujahrsansprache 1944 die grundsätzliche Bereitwilligkeit des Bundesrates erklärt, die Vorarbeiten für die Einführung einer eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung wieder an die Hand zu nehmen. Der Bundesrat hat demgemäss am 25. Januar 1944 beschlossen:

- „1. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine neue eidgenössische Vorlage inbezug auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung möglich erscheint.
2. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, dem Bundesrate gestützt auf seine Untersuchungen Bericht und Antrag einzubringen.
3. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, für die Prüfung der Frage die notwendigen Experten beizuziehen.“

Der am 8. Februar 1944 veröffentlichte Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Standesinitiativen der Kantone Bern und Aargau betreffend Alters- und Hinterlassenenversicherung schliesst mit folgendem Antrag:

„Auf die Initiative des Kantons Bern (vom 4. Juni 1943) und des Kantons Aargau (vom 24. September 1943) wird eingetreten, und es wird der Bundesrat beauftragt, einen Entwurf zu einem Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vorzulegen.“

Dieser Antrag ist von der Bundesversammlung zum Beschluss erhoben worden. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat daraufhin eine Expertenkommission bestellt, welche ihre Beratungen aufgenommen hat.

Die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ wird, getreu dem in § 2 Zif. 3 ihrer Stiftungsurkunde festgesetzten Zweck, „alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung, und insbesondere auch der gesetzlichen, zu unterstützen“, ihre ganze Kraft einsetzen zur Verwirklichung der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung.

II. Abgeordnetenversammlung.

Die 26. ordentliche Abgeordnetenversammlung fand Montag den 25. Oktober 1943 in Bern statt. Unter den 78 Teilnehmern befanden sich 52 Abgeordnete der Kantonalkomitees und 7 Delegierte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Bundesrat Etter begrüsst als Präsident der Abgeordnetenversammlung die Erschienenen. Seit letztem Jahr sind durch den Tod abberufen worden: Direktor Henri Hayoz, Präsident des Freiburger Kantonalkomitees seit 1931 und Ersatzmann der Rechnungsrevisoren seit 1939. Inspektor Fritz Keller, bis 1921 Präsident, seither Vizepräsident des Basler Kantonalkomitees, starb am 20. Oktober 1943 in seinem 88. Altersjahr. Ingenieur Fritz Wyss, Quästor der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, wurde 1942 zum Delegierten der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft an unserer Abgeordnetenversammlung gewählt und konnte bloss an der Jubiläumstagung teilnehmen.

Bundesrat Etter erinnert daran, dass wir zum fünften Male während des Krieges tagen, der die eigentlichen Grundlagen unserer Kultur erschüttert. Darum besinnen wir uns auf die geschichtlichen Grundlagen unseres Staates, auf die Generatio-

nen, die uns vorangegangen sind. Das letzte Glied in der Kette der vergangenen Generationen weilt noch in unserer Mitte, sodass wir in der Lage sind, ihnen gegenüber einen Teil der Dankesschuld abzutragen. Das Schweizervolk hat das in bewunderungswürdiger Weise verstanden. Was heute nottut, ist die Gemeinschaft der Stände, der Schichten, der Parteien, die Gemeinschaft in der horizontalen Linie. Dazu kommt die Gemeinschaft in der vertikalen Linie, die Gemeinschaft zwischen den Generationen, welcher unser Werk geweiht ist. Diese horizontale und vertikale Gemeinschaft geben zusammen das eidgenössische, das christliche Kreuz.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1942 werden unter Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren gutgeheissen. Der Präsident dankt Herrn Werner Gürtler anlässlich des letzten von ihm vorgelegten Rechnungsberichts von ganzem Herzen für seine während über 25 Jahren als Zentralquästor geleistete grosse Arbeit.

Folgende vom Direktionskomitee vorgeschlagenen Subventionen und Kredite aus der Zentralkasse werden bewilligt: für ein Altersheim im Kanton Appenzell A. Rh. Fr. 5000.—, Altersasyl Tifers Fr. 3000.—, Maison de la Providence Fribourg Fr. 400.—, Asilo evangelico della Valle di Poschiavo Fr. 2000.—, Ricovero Immacolata Roveredo (Graubünden) Fr. 3600.—, Ricovero Pro Vecchi Gordola e Val Verzasca Fr. 4000.—, Altersheim Watt (Zürich) Fr. 2000.—, Altersfürsorge in Berggedenden Fr. 35,000.—, Förderung der Alterspflege Fr. 25,000.—, Asylversorgung alter Blinder und Taubstummer Fr. 9000.—, Altersfürsorge für Auslandschweizer Fr. 1000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 10,000.—, zusammen Fr. 100,000.—.

Auf Antrag des Direktionskomitees wird der Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder von 94 auf 95% erhöht und die Abgabe an die Zentralkasse entsprechend auf 5% des Sammlungsergebnisses herabgesetzt. Gleichzeitig wird eine Abänderung von § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde angenommen, wonach der Prozentsatz der den kantonalen Komitees überlassenen Gelder 95% des Reinertrages der kantonalen Sammlungen nicht übersteigen darf.

Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft hat auf Vorschlag

des Direktionskomitees Pfarrer Paul Etter in Brugg, Präsident des Bezirkskomitees Brugg, in das Direktionskomitee gewählt. Auf Vorschlag des Direktionskomitees wählt die Abgeordnetenversammlung Dr. A. Membrez, Pfarrdekan in Pruntrut und Präsident des Komitees Jura-Nord, als Mitglied des Direktionskomitees. Für den verstorbenen Direktor Hayoz beliebt als Ersatzmann der Rechnungsrevisoren Dr. Henri Detraz, a. Direktor der Aluminium-Industrie Chippis, in Vevey.

Schliesslich wird das Budget der Gesamtstiftung für 1944 genehmigt.

III. Kantonale Komitees.

Dank des Zusammenstehens von Volk und Behörden und einer im ganzen guten Ernte dürfen wir auf 1943, trotz des Eintritts ins fünfte Kriegsjahr, dankbar zurückblicken. Unsere in der Hauptsache noch voll beschäftigte Bevölkerung hat weiter grosses Verständnis für die durch die Teuerung besonders bedrängten Greise und Greisinnen gezeigt und unser freiwilliges Altershilfswerk opferwillig unterstützt.

So danken wir den treuen Freunden und Gönnern der notleidenden Betagten herzlich für ihre tatkräftige Hilfe. Unsere freiwilligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kantonen und Gemeinden haben sich unermüdlich eingesetzt für ihre greisen Schutzbefohlenen. Ihnen gebührt unser besonderer Dank, denn sie sind die eigentlichen Träger der Stiftungsarbeit. Den Redaktionen der Zeitungen und Zeitschriften, welche uns namentlich während der Sammlung bereitwillig ihre Spalten geöffnet haben, sprechen wir unsern wärmsten Dank aus für ihr Entgegenkommen. Auch den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sind wir zu grossem Dank verpflichtet für ihre Sympathie und finanziellen Beistand.

Sammlung. Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen hat, wenn auch nicht im letztjährigen Ausmass, nochmals zugenommen, von Fr. 1,048,837.69 im Jahre 1942 auf Fr. 1,067,776.96 im Jahre 1943 (v. Tabelle 1). Seit Kriegsausbruch ist damit das Sammlungsergebnis um 21,92% gewachsen, die Kosten der Lebenshaltung aber um nahezu 50%. Mit Ausnahme von 5 haben alle Kantonalkomitees ein besseres Samm-

lungsergebnis erreichen können. Auf den Kopf der Wohnbevölkerung nach der Volkszählung von 1941 berechnet, ist das durchschnittliche schweizerische Resultat von 24,59 Rp. im Vorjahre auf 25,03 Rp. im Jahre 1943 gestiegen.

Aus der Übersicht über die jährlichen Sammlungen der Stif-

Tabelle 1.
Sammlungsergebnisse.

	pro Kopf Cts.	1943	1942
		abs. Fr.	Fr.
Aargau	26,62	71,986.02	69,732.45
Appenzell A.-Rh.	34,98	15,656.61	15,124.30
Appenzell I.-Rh.	17,05	2,281.85	2,145.65
Baselland	30,75	29,047.38	26,936.07
Basel-Stadt	29,27	49,732.03	47,466.91
Bern	15,94	105,546.71	106,942.70
Berner Nordjura	14,59	9,687.45	9,660.05
Freiburg	14,94	22,714.65	24,732.95
Genf	7,49	13,094.25	14,496.59
Glarus	40,56	14,101.75	13,582.20
Graubünden	17,86	22,903.80	21,740.—
Luzern	13,98	27,883.85	26,031.67
Neuenburg	13,86	16,338.22	15,617.65
Nidwalden	12,80	2,220.79	2,007.95
Obwalden	24,60	5,004.80	4,712.41
St. Gallen	45,59	130,491.55	120,900.96
Schaffhausen	35,82	19,261.95	17,561.92
Schwyz	17,12	11,392.90	10,644.25
Solothurn	33,05	51,203.63	44,077.17
Tessin	17,41	28,177.93	26,748.44
Thurgau evang.	39,17	35,497.90	33,143.80
Thurgau kath.	17,61	7,851.20	7,335.45
Uri	29,56	8,071.50	7,971.05
Waadt	12,52	42,988.97	48,201.51
Wallis	15,03	22,292.90	20,855.20
Zug	26,82	9,827.80	9,193.50
Zürich	43,37	292,518.57	301,274.89
Schweiz	25,03	1,067,776.96	1,048,837.69

lung (v. Tabelle 2) geht hervor, dass unsere Kantonalkomitees in den 26 Jahren 1918—1943 insgesamt Fr. 20,122,000 aufgebracht haben. Dabei sind vom jährlichen Bruttoertrag (letztes Jahr Fr. 1,118,459.92) die kantonalen Sammlungskosten bereits in Abzug gebracht. Auch sind Erbschaften, Legate und Schenkungen ausserhalb der Sammlung nicht inbegriffen.

Tabelle 2.
Uebersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung
1918—1943.

1918	Fr. 246,754.96	1931	Fr. 851,529.65
1919	„ 561,417.84	1932	„ 894,298.22
1920	„ 420,089.46	1933	„ 876,835.19
1921	„ 472,015.38	1934	„ 838,950.03
1922	„ 565,419.02	1935	„ 838,101.28
1923	„ 617,775.29	1936	„ 827,753.64
1924	„ 622,940.74	1937	„ 867,798.07
1925	„ 704,151.82	1938	„ 875,800.94
1926	„ 757,545.82	1939	„ 891,242.67
1927	„ 790,607.29	1940	„ 915,271.41
1928	„ 848,156.12	1941	„ 952,756.81
1929	„ 889,326.70	1942	„ 1,048,837.69
1930	„ 878,761.77	1943	„ 1,067,776.96
1918—1930	8,374,962.21	1931—1943	11,747,038.75

Die ersten 26 Sammlungen 1918/1943 zusammen Fr. 20,122,000.96

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden. Der Totalbetrag hat sich weiter von Fr. 3,496,401.85 im Jahre 1942 auf Fr. 4,398,775.10 im Jahre 1943 erhöht und damit einen Rekord erreicht (v. Tabelle 3). Dabei darf allerdings nicht ausser acht gelassen werden, dass von dem Gesamtzuwachs von Fr. 902,373.25 nicht weniger als Fr. 875,732.25 auf die beiden Kantonalkomitees St. Gallen und Zürich entfällt, denen ihre Regierungen die Bundesaltersfürsorge in der Hauptsache übertragen haben. Die Zuwendungen der Kantone und Gemeinden aus eigenen Mitteln (v. Tabelle 3a) haben von Fr. 698,911.85 im Jahre 1942 zugenommen auf Fr. 1,097,400.80, vor allem dank der Erhöhung

des Staatsbeitrages an das Zürcher Kantonalkomitee von Fr. 50,000.— auf Fr. 450,000.—.

Fürsorge. Die Zahl der Greise und Greisinnen, welche Fürsorgebeiträge erhalten haben, ist zurückgegangen von 40,880 im Jahre 1942 auf 39,916 im Jahre 1943 (v. Tabelle 4). Dieser Rück-

Tabelle 3.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Kantonalkomitees.

	1943		1942
	pro Kopf Cts.	abs. Fr.	Fr.
Aargau	10,41	28,143.60	28,215.95
Appenzell A.-Rh.	27,03	12,100.—	12,100.—
Appenzell I.-Rh.	5,23	700.—	700.—
Basel-Land	15,88	15,000.—	15,000.—
Basel-Stadt	39,4	66,969.—	51,110.—
Bern	27,17	180,000.—	180,000.—
Berner Nordjura	159,29	105,735.—	108,800.—
Freiburg	5,28	8,028.—	3,982.—
Genf		—.—	—.—
Glarus		—.—	—.—
Graubünden	28,46	36,500.—	26,797.65
Luzern		—.—	—.—
Neuenburg		—.—	—.—
Nidwalden	2,88	500.—	500.—
Obwalden	8,08	1,644.—	1,559.—
St. Gallen	469,08	1,342,512.50	1,144,870.25
Schaffhausen	27,89	15,000.—	15,000.—
Schwyz	31,55	21,000.—	21,000.—
Solothurn	3,23	5,000.—	5,000.—
Tessin	19,03	30,808.—	30,882.—
Thurgau evang.	8,04	7,376.—	7,376.—
Thurgau kath.	5,81	2,624.—	2,624.—
Uri	32,59	8,900.—	8,900.—
Waadt	2,92	10,000.—	10,000.—
Wallis	1,68	2,500.—	2,500.—
Zug	3,25	1,190.—	1,030.—
Zürich	353,14	2,496,545.—	1,818,455.—
Schweiz	103,12	4,398,775.10	3,496,401.85

gang erklärt sich aus der im Berichtsjahr in Durchführung begriffenen neuen Bundesvorschrift, welche Doppelbezüge der bedürftigen Greise von Fürsorgebeiträgen aus Bundesmitteln sowohl seitens des Kantons als auch seitens der Stiftung in der Regel ausschliesst. Die Totalsumme der ausgerichteten Fürsorge-

Tabelle 3 a.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden aus eigenen Mitteln.

	1943		1942
	pro Kopf Cts.	absolut Fr.	Fr.
Aargau	6,71	18,143.60	18,215.95
Appenzell A.-Rh.	0,22	100.—	100.—
Appenzell I.-Rh.	5,22	700.—	700.—
Basel-Land	5,29	5,000.—	5,000.—
Basel-Stadt		—,—	—,—
Bern	27,29	180,000.—	180,000.—
Berner Nordjura	39,07	25,930.—	35,800.—
Freiburg	2,13	3,245.—	3,982.—
Genf		—,—	—,—
Glarus		—,—	—,—
Graubünden	5,07	6,500.—	6,797.65
Luzern		—,—	—,—
Neuenburg		—,—	—,—
Nidwalden	2,88	500.—	500.—
Obwalden	5,62	1,144.—	1,059.—
St. Gallen	84,23	241,075.20	249,870.25
Schaffhausen	27,69	15,000.—	15,000.—
Schwyz	1,49	1,000.—	1,000.—
Solothurn	3,23	5,000.—	5,000.—
Tessin	3,59	5,808.—	5,882.—
Thurgau evang.	8,04	7,376.—	7,376.—
Thurgau kath.	5,81	2,624.—	2,624.—
Uri		—,—	—,—
Waadt	2,92	10,000.—	10,000.—
Wallis	1,68	2,500.—	2,500.—
Zug	3,25	1,190.—	1,030.—
Zürich	83,70	564,565.—	146,475.—
Schweiz	25,73	1,097,400.80	698,911.85

beiträge ist von Fr. 6,581,292.29 im Jahre 1942 angewachsen auf Fr. 7,776,029.79 im Jahre 1943. Die Absicht des Bundes, den einzelnen Greisen durchschnittlich höhere Fürsorgebeiträge zuzuweisen, ist somit erreicht worden. Allerdings sind an der erfreulichen Zunahme des gesamten Fürsorgeaufwandes von Fr.

Tabelle 4.

Zahl der bedürftigen Greise und Totalsumme der Fürsorgebeiträge.

	Zahl der Greise		Fürsorgebeiträge	
	1943	1942	1943 Fr.	1942 Fr.
Aargau	2,719	2,557	307,135.—	240,205.—
Appenzell A.-Rh.	1,173	1,152	93,980.—	79,125.—
Appenzell I.-Rh.	64	65	11,211.10	12,756.78
Basel-Land	1,413	1,519	86,480.—	92,430.—
Basel-Stadt	596	553	182,504.—	149,435.—
Bern	3,327	3,244	687,565.—	592,448.65
Berner Nordjura	425	957	141,047.—	139,795.—
Freiburg	749	699	123,781.12	116,373.02
Genf	375	718	97,001.50	45,848.—
Glarus	239	241	44,591.50	42,227.50
Graubünden	935	928	165,200.—	136,675.—
Luzern	829	779	137,859.29	116,691.60
Neuenburg	492	759	121,430.—	117,445.—
Nidwalden	66	235	12,815.—	12,655.—
Obwalden	113	269	20,297.50	16,270.—
St. Gallen	6,970	6,669	1,681,213.50	1,441,130.—
Schaffhausen	840	827	60,455.—	54,995.—
Schwyz	805	984	88,760.—	66,235.—
Solothurn	2,666	2,123	108,866.53	79,218.70
Tessin	1,260	1,193	146,787.40	143,971.09
Thurgau evang.	467	1,045	102,807.50	95,330.—
Thurgau kath.	226	346	36,575.—	25,240.—
Uri	197	385	29,990.—	29,540.—
Waadt	1,890	2,082	234,607.05	190,700.75
Wallis	1,498	1,477	110,050.—	112,210.—
Zug	208	431	31,095.—	31,911.20
Zürich	9,374	8,643	2,911,924.80	2,400,430.—
Schweiz	39,916	40,880	7,776,029.79	6,581,292.29

1,196,737.50 namentlich das St. Galler und das Zürcher Kantonalkomitee mit zusammen Fr. 751,578.30 beteiligt.

Beiträge an Altersasyle. Der Gesamtbetrag, welcher im Jahre vorher sehr stark von Fr. 22,400.— auf Fr. 8000.— gesunken war, ist weiter zurückgegangen auf Fr. 7200.— im Jahre 1943

Tabelle 5.

Beiträge an Altersasyle.

	1943 Fr.	1942 Fr.
Appenzell I.-Rh.	2,000.—	1,500.—
Basel-Land	1,000.—	1,000.—
Uri	500.—	500.—
Zürich	3,700.—	5,000.—
Schweiz	7,200.—	8,000.—

Tabelle 6.

Aufwendungen für Alterspflege.

	1943 Fr.	1942 Fr.
Aargau	150.—	—.—
Appenzell A.-Rh.	749.—	—.—
Basel-Land	—.—	399.65
Basel-Stadt	2,080.04	1,820.71
Bern	5,120.—	—.—
Berner Nordjura	40.—	—.—
Genf	1,356.40	183.85
Glarus	27.50	—.—
Neuenburg	758.—	400.—
Nidwalden	361.—	—.—
Obwalden	20.—	20.—
St. Gallen	71,615.—	64,820.—
Schaffhausen	2,182.50	2,372.50
Solothurn	8,191.15	—.—
Tessin	4,440.—	400.—
Thurgau evang.	488.95	383.05
Waadt	13,085.—	9,093.70
Wallis	1,261.50	460.—
Zürich	50,559.90	44,726.—
Schweiz	162,485.94	125,684.46

(v. Tabelle 5). Diese Erscheinung hängt wohl mit den kriegsbedingten Baubeschränkungen zusammen und wird, wenn Neu- und Erweiterungsbauten von Altersheimen wieder zulässig sind, nach dem Krieg verschwinden.

Aufwendungen für Alterspflege. Angeregt durch den Beschluss der Abgeordnetenversammlung von 1942 zur Förderung

Tabelle 7.

Fürsorgetätigkeit 1918—1943.

	Zahl der bedürftigen Greise	Totalsumme der Fürsorgebeiträge Fr.	Beiträge an Asyle und für Alterspflege Fr.
1918—20	2,434	246,782.54	78,500.—
1921	3,989	347,454.60	68,904.85
1922	4,825	462,721.80	50,876.84
1923	6,709	686,017.15	67,072.70
1924	7,931	825,752.70	36,719.03
1925	9,616	973,581.10	27,001.03
1926	10,970	1,098,812.07	104,876.80
1927	11,876	1,136,275.40	118,172.65
1928	13,990	1,301,594.95	58,273.62
1929	16,280	1,576,915.59	97,992.40
1930	18,651	1,822,833.48	21,816.50
1931	20,821	2,047,047.28	13,100.33
1932	23,558	2,423,963.65	20,330.90
1933	27,089	2,922,007.05	12,241.65
1934	30,953	3,398,257.14	19,450.—
1935	33,515	3,775,270.33	7,767.20
1936	36,290	3,989,382.12	12,100.45
1937	38,089	4,111,809.95	52,917.10
1938	39,226	4,298,050.88	57,115.25
1939	39,470	4,466,336.68	65,676.80
1940	38,911	4,684,474.79	58,486.76
1941	39,136	5,337,613.56	130,853.20
1942	40,880	6,581,292.29	133,684.46
1943	39,916	7,776,029.79	169,685.94

*Fürsorgeausgaben der Kantonal-
komitees während der 26 Jahre
1918-1943*

66,290,276.89 1,483,616.46

67,773,893.35

der Alterspflege, sind die Aufwendungen der Kantonalkomitees weiter von Fr. 125,684.46 im Jahre 1942 auf Fr. 162,485.94 im Jahre 1943 (v. Tabelle 6) gestiegen. Auch hat die Zahl der Kantonalkomitees, welche sich auf diesem Arbeitsfeld versuchen, erfreulich zugenommen.

Gesamter Fürsorgeaufwand. Insgesamt haben die Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1943 an Fürsorgebeiträgen, Aufwendungen für Altersasyle und für Alterspflege Fr. 7,947,715.73 ausgeben können gegen Fr. 6,714,976.75 im Vorjahre (v. Tabelle 7). In den 26 Jahren 1918—1943 haben sie volle Fr. 67,775,893.34 für diese Altersfürsorgezwecke aufwenden dürfen. Mit Einschluss der Leistungen der Zentralkasse hat die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ seit ihrer Gründung im Jahre 1918 über Fr. 68,900,000.— im Sinne ihres Stiftungszweckes zur Linderung der Not unzähliger Greise und Greisinnen im ganzen Schweizerlande verwendet.

IV. Direktionskomitee.

Leider sind eine Reihe von Todesfällen zu beklagen. In Chefredaktor A. Auf der Maur aus Luzern, welcher im Jahre 1930 als Nachfolger von Dr. Pestalozzi-Pfyffer gewählt worden war, hat das Direktionskomitee ein angesehenes Mitglied und einen liebenswürdigen Kollegen verloren. Kurz vor Jahresende ist Direktor Olivier Clottu in St-Blaise, welcher 1939 an Stelle von Oberst de Marval ins Direktionskomitee eingetreten, aber schon 1941 gesundheitshalber zurückgetreten war, von seinen schweren Leiden erlöst worden. Nicht mehr ins Berichtsjahr fällt der tragische Hinschied von Nationalrat Pierre Rochat in Lausanne, der am 11. April 1944 durch einen Velounfall seiner Familie und einer glänzenden Laufbahn entrissen wurde.

Auf Vorschlag des Direktionskomitees wurden neu Pfarrer Paul Etter, Präsident des Bezirkskomitees Brugg, von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft abgeordnet und Dr. A. Membrez, Pfarrdekan in Pruntrut und Präsident des Komitees Jura-Nord, von der Abgeordnetenversammlung gewählt.

Das Direktionskomitee hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen

ab zur Behandlung der ordentlichen Geschäfte. In der ersten Sitzung bestellte es sein Bureau neu für die vierjährige Amtsdauer mit dem von der Abgeordnetenversammlung 1942 bestellten Präsidenten, Prof. Dr. E. Delaquis, mit Werner Gürtler als Vizepräsident und Ing. Georg R. von Schulthess als Quästor.

Das Direktionskomitee beschäftigte sich mit der Ausführung des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung vom 6. November 1942 über die Förderung der Alterspflege. Es beschloss ein Zirkularschreiben an die Kantonalkomitees mit Bekanntgabe des Beschlusses und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Gerne stellen wir fest, dass dieser Beschluss der schweizerischen Stiftung, die Alterspflege der Kantonalkomitees durch Beiträge zu fördern, eine sympathische Aufnahme gefunden und bereits in einer Reihe von Kantonen die Anregung zum Ausbau der Alterspflege gegeben hat.

Sorgfältiger Prüfung bedurfte die Frage, ob der Wunsch zahlreicher Kantonalkomitees, die Abgabe an die Zentralkasse von der jährlichen Sammlung auf 5% zu ermässigen, erfüllt werden könne. Das Direktionskomitee entschloss sich zu diesem Entgegenkommen unter gleichzeitiger Festlegung einer Abgabe von mindestens 5% in der Stiftungsurkunde, um diese Frage endgültig zu regeln.

Schliesslich nahm das Direktionskomitee Stellung zu einer Vorlage des eidg. Volkswirtschaftsdepartements über den Ausbau der Alters- und Hinterlassenenfürsorge des Bundes, welche ihm vom Bundesamt für Sozialversicherung zur Begutachtung unterbreitet wurde. Obwohl die Vorlage eine tiefeinschneidende Änderung im Verhältnis der Kantone und unserer Stiftung als Träger der Bundesaltersfürsorge mit sich gebracht hätte, stimmte es, in dankbarer Anerkennung des Aufgabenkreises, welcher unserer Stiftung auch im Rahmen der neuen Ordnung geblieben wäre, dem Entwurfe zu. Nachträglich musste aber der geplante Aus- und Umbau der Bundesaltersfürsorge einer weniger weitgehenden Lösung Platz machen.

Eine Delegation des Direktionskomitees bestehend aus Präsident, Vizepräsident und Sekretär nahm auf freundliche Einladung hin an der Gedenkfeier des Zürcher Kantonalkomitees an seine fünfundsiebenzigjährige Tätigkeit teil.

V. Zentralsekretariat.

Der *Ausbau der Alterspflege* beschäftigte den Zentralsekretär in Ausführung des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung vom 5. November 1942 zur Förderung der Alterspflege. Auf freundliche Einladung hin nahm er an der Generalversammlung des st. gallischen Kantonalkomitees vom 27. Mai und an der regen Aussprache über den Ausbau der Alterspflege teil, wozu eine stattliche Zahl von Gemeindevertretern erschienen waren. An der Generalversammlung der evang. Sektion Thurgau vom 30. August in Weinfelden hielt er ein Referat über den „Ausbau der Alterspflege“, woran sich eine interessante Diskussion anschloss.

Im Laufe des Jahres besuchte der Zentralsekretär, in Verbindung mit der Besichtigung von Altersheimen, eine Reihe von Kantonalkomitees. So sprach er den Präsidenten des Freiburger Kantonalkomitees, Direktor H. Hayoz, und stand noch ganz unter dem frischen Eindruck seiner lebendigen Persönlichkeit, als ihn wenige Tage nachher die Nachricht von seinem tödlichen Unfall erreichte. Auch mit Vertretern der Kantonalkomitees Basel-Stadt, St. Gallen, Tessin, Thurgau evang. und Zürich besprach er anlässlich von Besuchen laufende Stiftungsfragen.

Zu dem glänzenden Sammlungsergebnis hat auch die immer wirksamere Unterstützung der Sammlungspropaganda der Kantonalkomitees beigetragen. Das Plakat von M. Peikert wurde im allgemeinen beifällig aufgenommen. Auch das sympathische Bild des „Haslitaler Leinenweber“ von E. Hodel fand eine günstige Aufnahme. Das vom Zentralsekretariat herausgegebene Flugblatt wurde von zahlreichen Kantonalkomitees, welche kein eigenes Flugblatt drucken liessen, in einer Auflage von rund 160'000 Exemplaren verwendet, freilich z. T. mit den kantonalen Bedürfnissen angepasstem Text.

Mit gewohnter Lebenswürdigkeit räumte der Direktor der Radiogenossenschaft Zürich, Dr. J. Job, dem Zentralsekretär wiederum am 17. September eine Viertelstunde ein für die Plauderei in Zürcher Mundart „Ein freundlicher Lebensabend“. Die Zeitungen und Wochenzeitschriften des ganzen Landes öffneten dem Sammlungsappell der Gesamtstiftung und unserer Kantonalkomitees bereitwillig wie immer ihre Spalten und haben sich damit ein Hauptverdienst um den schönen Erfolg der Sammlung erworben.

VI. Rechnung.

Bei den *Einnahmen* ist die Abgabe an die Zentralkasse infolge ihrer Reduktion von 6% auf 5% trotz höherem Sammlungsergebnis zurückgegangen von Fr. 62,930.— im Jahre 1942 auf Fr. 53,389.— im Jahre 1943. Dafür sind die direkten Zuwendungen, die im vorletzten Jahre rund Fr. 100,000.— betragen und im letzten auf etwa Fr. 34,000.— fielen, im Rechnungsjahre auf Fr. 137,396.— gestiegen. Die Zinseingänge haben sich leicht erhöht.

Die *Ausgaben* weisen bei den Besoldungen eine Erhöhung auf, welche auf die Einstellung einer Hilfskraft für die Buchhaltung zurückgeht. Für Vergabungen und Fürsorgebeiträge wurden Fr. 98,036.— aufgewendet gegenüber Fr. 92,098.— im Vorjahre. In der Rechnung sind die effektiv ausgerichteten Beträge aufgeführt; Differenzen gegenüber den budgetierten Krediten wurden den entsprechenden Konten gutgeschrieben bzw. belastet.

Die *Aktiven* der Bilanz geben, was Kassa und Postcheck anbelangt, keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen. Die verhältnismässig hohen Bankguthaben erklären sich aus einer direkten Zuwendung, welche kurz vor Jahresschluss eingegangen ist. Der Wertschriftenbestand ist von rund Fr. 2,204,000.— auf rund Fr. 2,394,000.— angewachsen. Das Guthaben an das Zentralsekretariat ist infolge der völligen Verschmelzung der Rechnung der Gesamtstiftung verschwunden.

Unter den *Passiven* weist das Konto Drucksachen und Bilder einen Rückschlag von Fr. 27,540.— auf Fr. 25,730.— auf, worin die Verteuerung der Herstellungskosten zum Ausdruck kommt. Dank der vermehrten Propaganda anlässlich des Jubiläums hat sich das Konto Zeitschrift um etwa Fr. 15,000.— erhöht. Dem Konto Förderung der Alterspflege wurde der für das Jahr 1944 bewilligte Kredit von Fr. 25,000.— sowie der nicht verwendete Resikredit von 1943 gutgeschrieben. Wie im Vorjahre wurde aus dem N.-R.-Fonds wieder ein Betrag — diesmal Fr. 20,000.— — dem Konto Altersfürsorge in Berggeden überwiesen. Infolge Mehrentnahmen hat sich das Konto Altersfürsorge für Auslandsschweizer von Fr. 6,005.— auf Fr. 2,655.— vermindert und muss neu geöffnet werden.

Der Fonds der Freunde unserer Bergtäler ist unverändert; sein Zinsertrag wurde wie bisher dem Konto Altersfürsorge in Berggegenden gutgeschrieben.

Die Rechnung Bundes-Subvention schliesst nach Verteilung des ordentlichen und des zusätzlichen Bundesbeitrages unter die Kantonalkomitees mit einem um rund Fr. 5000.— erhöhten Saldo ab.

Die Gesamtstiftung hat im Berichtsjahr, ohne die Unkosten des Sekretariates und des Direktionskomitees, aber mit Einschluss der Spesen der Delegiertenversammlung, Fr. 118,518.39 ausgegeben gegen Fr. 88,795.75 im Jahre vorher. Nachstehende Uebersicht gibt nähern Aufschluss über die im Berichtsjahr ausbezahlten *Aufwendungen der Zentralkasse für Altersfürsorge*:

Beiträge an Altersheime	Fr. 20,000.—
Altersfürsorge in Berggegenden	„ 38,290.—
Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	„ 7,951.35
Altersfürsorge für Auslandschweizer	„ 4,350.—
Förderung der Alterspflege	„ 12,007.—
Sonstige Altersfürsorge	„ 9,550.60
Zusammen	<u>Fr. 92,148.95</u>

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident: Prof. E. Delaquis Der Sekretär: W. Ammann

Jahresrechnung 1943 der Schweizerischen Stiftung „FÜR DAS ALTER“

a) Allgemeine Rechnung

Einnahmen			Ausgaben	
Saldo vortrag (Stiftungsgut)		1,896,788.55	Zentralsekretariat:	
Kantonale Sammlungen	1,067,776.96		Allgemeine Unkosten	10,211.77
abzügl. Anteil der Kantonalkomitees	1,014,387.88	53,389.08	Reisespesen	268.60
Direkte Zuwendungen		137,396.06	Drucksachen	450.—
Zinsanteil an Dürr-Widmer-Fonds		4,054.75	Besoldungen und Lohnausgleich	<u>24,175.29</u>
Zinsen auf Wertschriften etc.	85,986.60			35,105.66
abzüglich Verzinsung der Fonds	6,745.—	79,241.60	Delegiertenversammlung und Direktionskomitee	2,891.90
Entnahmen aus Konto:			Propaganda für kantonale Sammlungen	18,527.85
N.-R.-Fonds	9,038.—		Vergabungen und Fürsorgebeiträge:	
D.-B.-Fonds für Alterspflege	512.60		Altersheim im Kt. Appenzel	5,000.—
Altersfürsorge in Berggegenden	3,290.—		Altersasyl Tafers	3,000.—
Altersfürsorge für Auslandschweizer	3,350.—	16,190.60	Maison de la Providence, Fribourg	400.—
			Asilo evangelico della Valle di Poschiavo	2,000.—
			Ricovero Immacolata, Roveredo	3,600.—
			Ricovero Pro Vecchi, Gordola e Valle Verzasca	4,000.—
			Altersheim Watt, Zürich	2,000.—
			Altersfürsorge für Auslandschweizer	4,350.—
			Asylversorgung Blinder und Taubstummer	7,951.35
			Altersfürsorge in Berggegenden	38,290.—
			Förderung der Alterspflege	12,007.—
			Fürsorgebeiträge und Alterspflege	9,550.60
			Kredit des Direktionskomitees	<u>5,887.28</u>
				98,036.23
			Uebertrag auf Konto:	
			Förderung der Alterspflege	12,993.—
			Asylversorgung Blinder und Taubstummer	<u>1,048.65</u>
				14,041.65
			Saldo (Stiftungsgut)	<u>2,018,457.35</u>
		<u>2,187,060.64</u>		<u>2,187,060.64</u>

Jahresrechnung 1943 der Schweizerischen Stiftung „FÜR DAS ALTER“

Aktiven		b) Bilanz per 31. Dez. 1943	Passiven			
Kassa und Postcheck	29,160.55	Drucksachen und Bilder		25,730.51		
Bankguthaben	92,049.50	Zeitschrift		41,188.21		
Wertschriften	2,394,655.86	D.-B.-Fonds für Alterspflege		21,224.25		
Kantonalkomitees	57,417.95	Förderung der Alterspflege		32,993.—		
<hr/>		Februar-Stiftung		39,476.—		
		Altersfürsorge in Berggegenden		62,248.34		
		N.-R.-Fonds		133,121.05		
		Asylversorgung Blinder und Taubstummer		7,086.—		
		Altersfürsorge für Auslandschweizer		2,655.50		
		Vergabungen und Kredite		13,000.—		
		Ausserordentliche Kredite		4,025.—		
		Mobilisations-Fürsorge		10,280.—		
		Transitorische Posten		12,288.95		
		Fonds für Angestelltenfürsorge		149,509.70		
		<hr/>		Saldo (Stiftungsgut)		2,018,457.35
		<hr/>				<hr/>
		2,573,283.86				2,573,283.86

c) Fonds der Freunde unserer Bergtäler

Saldovortrag	107,700.25	Uebertrag auf Konto Altersfürsorge in Berggegenden	3,509.75
Zinsen	3,509.75	Saldo	107,700.25
<hr/>		<hr/>	
111,210.—		111,210.—	

d) Rechnung Bundes-Subvention

Saldovortrag	55,142.50	Ueberweisung an die Kantonalkomitees	2,500,000.—
Ueberweisung des Bundes	2,500,000.—	Ueberweisung an die Kantonalkomitees	132,000.—
Ueberweisung des Bundes	132,000.—	Saldo: Bankguthaben	1,070.60
Zinsen abzüglich Kommission und Spesen	5,158.75	Wertschriften	59,230.65
<hr/>		<hr/>	
2,692,301.25		60,301.25	
<hr/>		<hr/>	
		2,692,301.25	

Der Quästor: Georg R. v. Schulthess

Zürich und Bern, den 18. September 1944

Bericht der Revisoren über die Rechnung für das Jahr 1943 der Schweizerischen Stiftung „Für das Alter“.

Die Jahresrechnung 1943 ist von der «Fides Treuhand-Vereinigung» in umfassender Weise geprüft und das Ergebnis in einem ausführlichen Bericht vom 30. Juni 1944 niedergelegt worden. Dieser Bericht bestätigt, dass die Bilanz und die Ertragsrechnung nach den üblichen Grundsätzen und den gesetzlichen Vorschriften auf Grund einer ordnungsgemäss und gewissenhaft geführten Buchhaltung erstellt worden sind.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 1943 zu genehmigen und dem Quästor, Herrn Georg R. von Schulthess, den verbindlichsten Dank auszusprechen für die der Stiftung in uneigennütziger Weise geleisteten Dienste.

Die Revisoren: *gez. Ch. Schnyder*
gez. J. Fischbacher

Adressen der Kantonalkomitees.

Aargau.

Präsident: Gerichtspräsident Dr. E. Wildi, Brugg.

*Sekretärin: Fräulein Alice Heuberger, Frickerstr. 449, Brugg.

Kassier: Lehrer Fritz Leimgruber, Brittnau.

Appenzell A.-Rh.

Präsident: Nationalrat Albert Keller, Reute.

*Kassier: a. Lehrer B. Weibel, Herisau.

Appenzell I.-Rh.

Präsident: Landammann Dr. C. Rusch, Appenzell.

Sekretär: Lehrer K. Wild, Appenzell.

*Kassier: Kantonsrichter Leo Linherr, Appenzell.

Basel-Land.

Präsident: a. Nationalrat Dr. H. Gschwind, Liestal.

Sekretärin: Fräulein Marie Alioth, Arlesheim.

*Kassierin: Frau M. Müller-Senglet, Liestal.

Basel-Stadt

Präsident: Oberst H. Lichtenhahn, Freiestr. 40, Basel.

*Altersfürsorgestelle: Petersgraben 37, Basel.

Kassier: Th. Jordi, Laupenring 153, Basel.

* Adresse, an welche Korrespondenzen in Fürsorgefällen zu richten sind.

Bern.

Präsident: Pfarrer E. F. Mathys, Aarhaldenstr. 15, Bern.
*Sekretär: a. Vorsteher Nyffeler, Justingerweg 11, Bern.
Kassier: Rolf Wäber, Fürspr., Schanzenstr. 1, Bern.

Berner Nordjura.

Präsident: Dr. A. Membrez, curé-doyen, Porrentruy.
*Secrétaire: P. Lapaire, Porrentruy.
Caissière: Mademoiselle J. Maillat, institutrice, Porrentruy.

Freiburg.

Président: Directeur A. Roggo, rue de l'Université, Fribourg.
*Secrétaire: Mademoiselle L. Lehmann, Fribourg.
Caissier: G. Jaeger, Banque populaire suisse, Fribourg.

Genf.

*Président: Directeur M. Amberger, Taconnerie 3, Genève.
Secrétaire: Mlle. Blanche Herod, Av. Marc Monnier 7, Genève.
Caissier: Etienne de Rham, sous-directeur de la Banque de Paris
et des Pays bas, Genève.

Glarus.

*Präsident: Pfarrer Fl. Sonderegger, Glarus.
Sekretär: Fr. Büsser, Lehrer, Glarus.
Kassier: Fritz Jenny, Prokurist, Rain, Ennenda.

Graubünden.

*Präsident: Pfarrer J. Roffler, Furna.
Sekretärin und Kassierin: Frau Pfarrer Roffler, Furna.

Luzern.

Präsident: a. Oberrichter Dr. R. Mayr v. Baldegg, Luzern.
*Sekretärin: Fräulein Marie Gräter, Pilatusstr. 18, Luzern.
Kassierin: Frau E. Schweizer, Pilatusstr. 18, Luzern.

Neuenburg.

*Président: Pasteur G. Vivien, Corcelles s/Neuchâtel.
Secrétaire: Pasteur H. Pingeon, St-Aubin.
Caissier: Jean Krebs, Directeur C. C. A. P., Neuchâtel.

Nidwalden.

*Präsident: Dr. J. Odermatt, Gerichtsschreiber, Buochs.
Kassierin: Frau Nationalrat Marie von Matt, Stans.

Obwalden.

*Präsident: a. Regierungsrat Otto Hess, Kerns.
Sekretärin: Fräulein Therese Eitlin, Lehrerin, Kerns.
Kassier: Ing. Ar. Ming, Lungern.

St. Gallen.

Präsident: Direktor V. Altherr, St. Gallen-Heiligkreuz.
*Sekretariat der St. Gall. Stiftung, St. Leonhardstr. 61, St. Gallen
Kassierin: Frau H. Eberle, Hebelstr. 17, St. Gallen.

Schaffhausen.

*Präsident und Kassier: a. Stadtrat P. Strub, Oberstadt 14, Schaffh.
Sekretär: Dr. W. Utzinger, Schaffhausen.

Schwyz.

Präsident: Landammann Dr. J. Boesch, Ingenbühl.
*Sekretärin: Frau Landammann Rud. Sidler, Schwyz.
Kassier: Damian Camenzind, Vizodirektor, Schwyz.

Solothurn.

Präsident: Dr. Walter Frölicher, Wengistr. 2, Solothurn.
*Sekretariat: Hauptgasse 12, Solothurn.
Kassier: H. Bohl, Direktor der Schweiz. Volksbank, Solothurn.

Thurgau kath.

Präsident: Pfarrer Specker, Sulgen.
*Sekretärin: Fräulein Mina Hug, Zürcherstr. 161, Frauenfeld.
Kassier: a. Lehrer Bernhard Hux, Frauenfeld.

Thurgau evang.

Präsident: Pfarrer Rud. Pfisterer, Frauenfeld.
*Sekretärin: Fräulein Elisabeth Munz, Zürcherstr. 173, Frauenfeld.
Kassier: E. Kübler, Wiesenstr. 10, Frauenfeld.

Tessin.

Présidente: Dr. med. L. Airoldi, piazza Dante, Lugano.
*Segretaria: Signora V. Savi-Casella, via Em. Bossi, 9, Lugano.
Cassiere: Avv. Dott. Marco Antonini, viale Carlo Cattaneo 1, Lugano

Uri.

*Präsident: Landrat A. Bigger, Erstfeld.
Sekretär: A. Zraggen, Erstfeld.
Kassier: Pfarrer Imholz, Attinghausen.

Wallis.

*Präsident: Dr. J. Bayard, bischöfl. Kanzler, Sitten.
Secrétaire: Mademoiselle Stéphanie de Torrenté, Sion.
Caissier: Pierre de Riedmatten, banquier, Sion.

Waadt.

Président: Pasteur Henri Narbel, Vevey.
*Secrétaire et caissière: Mlle J. Amstutz, 1, rue de l'Ecole supérieure,
Lausanne.

Zug.

Präsident: Regierungsrat Dr. E. Steiner, Zug.
*Kassierin: Fräulein H. Hegglin, Oswaldgasse 13, Zug.

Zürich.

Präsident: Pfarrer Th. Hasler, St. Peterhofstatt 2, Zürich 1.
Kassier: Oberst J. Spoerri, a. Sekundarlehrer, Schösslistr. 17, Zürich 7
*Sekretariat: Obmannamtsgasse 21, Zürich 1.

Für
das
Alter

Antrag betreffend Abänderung

des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung vom 5. November 1942

zur Förderung der Alterspflege

Die Schweizerische Stiftung "Für das Alter" fördert, im Rahmen des von der Abgeordnetenversammlung jährlich bewilligten Kredites, die Alterspflege :

1. Auf Antrag derjenigen Kantonalkomitees, welche den 80., 90. und 100. Geburtstag eines Empfängers der Altersfürsorge, den 100. Geburtstag eines Kantoneinwohners oder ein anderes Altersjubiläum feiern, durch Uebernahme höchstens der Hälfte der Kosten des Kantonalkomitees.
2. Auf Antrag der Kantonalkomitees, welche selber bzw. deren Bezirks- oder Gemeindeorgane Altleuteweihnachten, Alterszusammenkünfte, Altersausflüge und ähnliche Veranstaltungen durchführen, durch Beiträge bis zur Hälfte der Kosten des Kantonalkomitees, höchstens Fr.1.- für jeden Teilnehmer, welcher mindestens 65 Jahre alt ist.

Kantonalkomitees, welche alljährlich grössere Aufwendungen für Alterspflege machen, kann auf Grund einer jährlichen Aufstellung ein Beitrag ausgerichtet werden, der nach der Zahl der Greise und Greisinnen bemessen wird, für welche das Kantonalkomitee Aufwendungen im Sinne von Ziff 1 und 2 dieses Beschlusses gemacht hat.

Dabei soll die finanzielle Lage jedes Kantonalkomitees berücksichtigt werden.

Annexe à point 4 de l'ordre du jour de
l'assemblée des délégués du 26 octobre 1944

Modification

de la décision de l'assemblée des délégués du 5 novembre 1942

pour l'encouragement de la sénioculture

La proposition suivante du Comité de direction pour l'encouragement de la sénioculture est adoptée et élevée au rang de décision :

"La Fondation suisse "Pour la Vieillesse" encourage la sénioculture, en proportion du crédit annuel accordé par l'assemblée des délégués, par les contributions suivantes :

- 1) Sur la proposition des Comités cantonaux qui fêtent le 80e, 90e ou 100e anniversaire d'un b é n é f i c i a i r e de l' a i d e à l a v i e i l l e s s e , le 100e anniversaire d'un habitant du canton, les noces de diamant, de fer ou un autre jubilé de vieillesse - en prenant à sa charge au maximum la moitié des dépenses du comité cantonal.
- 2) Sur la proposition des comités cantonaux qui organisent, soit eux-mêmes, soit par leurs organes de district ou de commune, des Noël's pour la vieillesse, des réunions, des sorties de vieillards ou des manifestations semblables - en fournissant des contributions qui peuvent aller jusqu'à la moitié des frais du comité cantonal, mais qui ne doivent pas dépasser fr. 1.- pour chaque participant secouru par la Fondation, à g é d' a u m o i n s 6 5 a n s .

Les comités cantonaux qui font chaque année des dépenses importantes pour la sénioculture peuvent obtenir sur la base d'un relevé

T.s.v.p!

annuel une contribution en rapport avec le nombre de vieillards auxquels le comité cantonal a versé une contribution dans le sens des chiffres let 2 de la présente décision.

Il doit être tenu compte de la situation financière de chaque comité cantonal.

Beilage zu Traktandum 5 der
Abgeordnetenversammlung 1944

A n t r ä g e

für die Bewilligung von Subventionen und Krediten

Altersheim Oberägeri	Fr.	2'000.-
Evang. Altersheim Churfürsten Nesslerau	"	5'000.-
Ricovero S. Rocco Morbio Inferiore	"	3'000.-
Altersfürsorge in Berggegenden	"	30'000.-
Förderung der Alterspflege	"	30'000.-
Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	"	10'000.-
Altersfürsorge für Auslandschweizer	"	5'000.-
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	"	5'000.-
Kredit des Direktionskomitees	"	10'000.-
		<hr/>
Total	Fr.	100'000.-

Beilage zu Trakt.6 der
Abgeordnetenversammlung 1944

Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den
kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3 der
Stiftungsurkunde :

95% des Sammlungsergebnisses von 1944 an die Kantonalkomitees;

5% " " " " " " die Zentralkasse.

Beilage zu Trakt. 8 der
Abgeordnetenversammlung 1944

B U D G E T 1 9 4 5

<u>E i n n a h m e n</u>	<u>1945</u>	<u>Rechnung 1943</u>
Anteil an kant. Sammlungen	40'000	53'389.08
Anteil an Dürr-Widmer-Fds.	4'000	4'054.75
Zinsen auf Wertschriften	80'000	79'241.60
<u>Total Einnahmen ohne direkte Zuwendungen und Entnahmen aus Konti.</u>	<u>124'000</u>	<u>136'685.43</u>

<u>A u s g a b e n</u>	<u>1945</u>	<u>1944</u>	<u>1943</u>	<u>Rechnung 1943</u>
<u>Verwaltung :</u>				
Allg. Unkosten	10'000	9500	8500	10'211.77
Reisespesen	600	600	600	268.60
Drucksachen	700	700	700	450.--
Besoldungen & Lohnausgleich	25'000	25000	25000	24'175.29
Abgeordnetenversammlung & Direktionskomitee	3'000	3000	3000	2'891.90
<u>Propaganda für kantonale Sammlungen</u>	<u>20'000</u>	<u>20000</u>	<u>18000</u>	<u>18'527.85</u>
<u>Vergabungen, Kredite & Fürsorgebeiträge</u>	<u>100'000</u>	<u>100000</u>	<u>100000</u>	<u>98'036.23</u>
Total Ausgaben	159'300	158300	155800	154'561.64
Ordentliche Einnahmen	124'000			136'685.43
<u>Fehlbetrag, der durch ausserordentliche Zuwendungen zu decken ist</u>	<u>35'300</u>			<u>17'876.21</u>